

**Konformitätserklärung
für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in
Kontakt kommen**

Hiermit erklären wir, dass folgende Produkte

Artikelnummer	Bezeichnung
7000	PP, Trinkbecher 300cc, transparent
7020	PP, Trinkbecher 300cc, transparent
7040	PP, Trinkbecher 400cc, transparent
7060	PP, Trinkbecher 500cc, transparent
270424	PP, Trinkbecher 200cc, transparent

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in den europäischen Kunststoff-Richtlinien), dem LFGB (§§ 30 und 31) sowie den Verordnungen (EU) Nr. 1935/2004 und (EU) Nr. 2023/2006 in ihrer jeweils aktuellen Fassung entsprechen.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung und der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, inkl. nachfolgender Ergänzungen.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in den o. g. Produkten eingesetzt:

Name	Limit	CAS-Nr.
Zink	25 ppm	-
9,9-Bis(methoxymethyl)fluoren	0,05 ppm	0182121-12-6
cis- 1,2-Cyclohexandicarbonsäure, Salze	5 ppm	491589-22-1

Eine funktionelle Barriere ist den o.g. Produkten nicht enthalten

Folgende Dual use Additive sind enthalten:

Glycerolmonostearate (E471), Calciumstearate (E470a)

Spezifikationen zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Wasser-, säure-, alkohol-(bis 50%) und fetthaltige (Milchgetränke) Lebensmittel

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Jegliche Kontaktbedingungen, die eine Erhitzung auf 70 °C bis zu 2 Stunden lang oder auf 100 °C bis zu 15 Minuten lang umfassen und denen keine Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder unter Kühlung folgt.

Die Produkte können heiß befüllt und dann 2 Stunden bei 70° C gelagert werden

2 Stunden bei 70° C geprüft

- Testsimulanzien

Wasser / demineralisiertes Wasser

Essigsäure (0,2% und 3%)

Ethanol (15% und 50%)

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

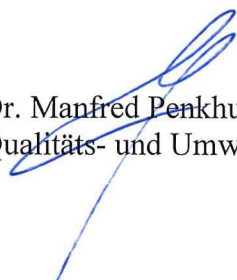
7 dm² / l Becher

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 der Produkte ist durch die Rollnummer i. V. m. Produktionsdatum gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte wie beschrieben. Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V) liefert die Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllen die Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung der Produkte für das vorgesehene Füllgut, hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Dr. Manfred Penkhues
Qualitäts- und Umweltmanager



Ostendorf Plastic
Thermoformfolien u. Verpackungen GmbH Co.KG
Rudolf-Diesel-Straße 25
49377 Vechta
04441/4066

Vechta, 10.07.2017